



Herausgeber: Das Präsidium
FUEV Generalsekretariat
Schiffbrücke 41
D - 24939 Flensburg
Tel. ++49 - 461 - 12 8 55
Fax ++49 - 461 - 18 07 09
E-Mail info@fuen.org
Website <http://www.fuen.org>

Federal Union of European Nationalities
Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes
Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen
Федералистский Союз Европейских Национальных Меньшинств

Satz & Layout:
Frank Nickelsen
Gedruckte Auflage:
5000

In eigener Sache:

Ethnopolitische Konflikte in Europa

die OSZE und der Minderheitenschutz

(Kopenhagen) Im Vorfeld der OSZE-Konferenz in Kopenhagen organisierte die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) am Dienstag, d. 16. Dezember 1997 zusammen mit den beiden Mitgliedsorganisationen im deutsch-dänischen Grenzgebiet, dem Bund deutscher Nordschleswiger (BdN) und Sydslesvigs Forening (SSF) ein Seminar zur Rolle der nationalen Minderheiten auf der Suche nach Stabilität in Europa. Prof. Asbjørn Eide aus Oslo (Norwegen), Präsident der UNO Arbeitsgruppe zu Minderheitenfragen illustrierte den gegenwärtigen Stand der Minderheitenschutzbestrebungen der UNO; Prof. Dr. Silvo Devetak aus Maribor (Slowenien) formulierte im Anschluß an eine Bestandaufnahme der internationalen, rechtlichen und politischen Instrumente die wesentlichen Anliegen, die bei der Erarbeitung der Charta für die Sicherheit in Europa die durch die OSZE zu beachten und fortzuschreiben sind.

In der anschließenden Podiumsdiskussion strich der FUEV-Präsident Romedi Arquint (Schweiz) die Rolle der internationalen Organisationen als Partner der staatlichen Institutionen heraus. Wie der Berichtersteller für Minderheitenfragen im Europarat, Henning Gjellerod (Dänemark), wertete auch er die internationalen Instrumente zum Schutze der nationalen Minderheiten des Europarates als einen ersten wichtigen Schritt - unter der Voraussetzung, daß sie von allen Europaratsländern unterzeichnet und dem Geiste nach auch umgesetzt werden -, weitere Schritte wie das schubladisierte Zusatzprotokoll zu den Menschenrechten müssen jedoch ihnen folgen. Die Vertreterin und der Vertreter der beiden Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland, Anke Spoorendonk und Siegfried Matlok illustrierten das einvernehmliche, aber nicht konfliktfreie Zusammenleben mit der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung, das zu einem nicht unwesentlichen Teil auf dem deutsch-dänischen Staatsvertrag und großzügig gehandhabten Regelungen, die ein Höchstmaß an Autonomie im Bildungs- und Kulturbereich gewähren, gründet.

In der Situationsanalyse des Baltikums sieht Dr. Priit Järve vom European Centre for Minority Issues in Flensburg beträchtliches Konfliktpotential in der ungelösten Frage der Staatsbürgerschaft für die von der Mehrheit zur Minderheit gewordenen Russen und damit im Verhältnis Estlands und Lettlands zu Rußland.

Aus aktuellem Anlaß sprach in Kopenhagen der ungarische Vertreter der Ungarn im rumänischen Parlament, Dr. Ferenc Pécsi. Einigkeit herrschte sowohl bei ihm wie auch bei der Botschafterin Rumäniens, Frau Dr. Grete Tartler Tabarasi darüber, daß es für die Konsolidierung der Demokratie in Rumänien von größter Bedeutung ist, die Koalitionsregierung zu stabilisieren und fundamentalnationalistische Strömungen zu isolieren.

Das FUEV-Präsidium erachtet das ethnopolitische Konfliktpotential Auch für die Zukunft als eine der größten Gefahren für die Stabilität in Europa. Es erarbeitete zuhanden der OSZE-Konferenz ein Positionspapier (s. S. 3) mit konkreten Forderungen und Erwartungen an die nationalen und internationalen Organisationen im Bereich der Minderheitenpolitik.

Das Präsidium und das Generalsekretariat
der FUEV wünschen allen FUEV-Aktuell Lesern
ein schönes neues Jahr

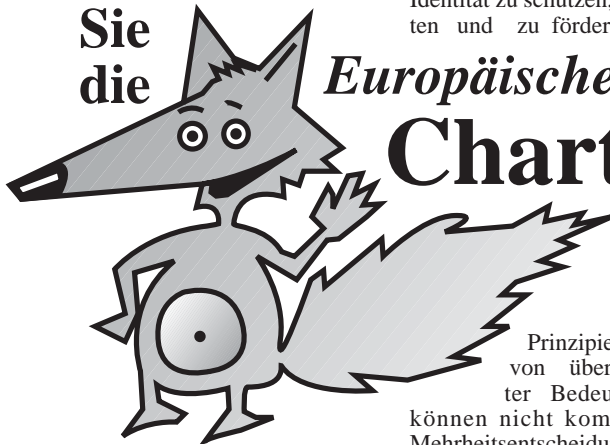
Die Charta der kommunalen Selbstverwaltung und der Schutz nationaler Minderheiten

Ausgehend von den Vorarbeiten des CPLRE hat der Europarat in den 80er Jahren die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung erarbeitet, die am 1. September 1988 in Kraft trat und in der die gemeinsamen europäischen Normen zusammengefaßt sind, welche die Rechte und die Freiheiten der kommunalen Körperschaften fördern und schützen sollen. Die Botschaft der Charta der kommunalen Selbstverwaltung ist diese: Alle Angelegenheiten von öffentlichem Interesse, die sinnvollerweise auf der niedrigsten Ebene demokratischer Institutionen -

Kennen

Sie die

Europäische Charta



der kommunalen Selbstverwaltung?

Gemeinden, Regionen - geregelt werden können, sollen auch von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Institutionen wahrgenommen werden können. In einigen wenigen Artikeln werden sodann die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltungskörper aufgelistet.

Die Charta der kommunalen Selbstverwaltung bezieht sich auf die demokratisch legitimierte Institutionen wie Gemeinde oder Region. Sie bestimmt die Gefäße, in welchen die politischen Entscheidungsprozesse gefällt werden. Diese betreffen Gebiete wie Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Verwaltung, demnach wesentliche politisch relevante Gebiete politischen Handelns. Nur einige Bereiche sind für die Angehörigen nationaler Minderheiten von spezifischem und überlebenswichtigem Interesse. Wichtig ist, daß in diesen politischen Strukturen alle Inter-

sengruppen vertreten sind und daß Mehrheitsentscheide demokratisch legitimiert gefällt werden. Für die nationalen Minderheiten ist bedeutsam, daß sie in die allgemeine politische Mitverantwortung eingebunden werden. Sie werden damit nicht marginalisiert und auch nicht zum Separatismus verleitet, wie dies von Staaten, die dem Minderheitenschutz skeptisch gegenüberstehen, befürchtet wird.

Die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hingegen stipuliert ihrerseits Prinzipien, deren Angehörige nationaler Minderheiten bedürfen, um ihre sprachliche und kulturelle Identität zu schützen, zu erhalten und zu fördern. Diese

Prinzipien sind von übergeordneter Bedeutung, sie können nicht kommunalen Mehrheitsentscheidungen ausgeliefert werden. Sie übersteigen den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, ja, auch denjenigen der staatlichen Souveränität, indem sie die Staatengemeinschaft an Grundwerte erinnern und festbinden, die zum Rechts- und Kulturgut Europas gehören. Dieser Sicherung bedürfen nationale Minderheiten, wollen sie nicht der dauernden Majorisierung durch die Mehrheit unterliegen. Die europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zwingt damit die Mehrheit zur konstruktiven Kooperation und zur Respektierung legitimer Bedürfnisse der betreffenden nationalen Minderheit.

Damit ergänzen sich die beiden Instrumente des Europarates. Von seiten der Minderheiten wurde bislang der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen entgegeng gehalten, daß sie keine politischen Strukturen vorsehe zur Lösung der eigenen Probleme. Die Dimension der Institutionen, die eine wie immer auch geartete Autonomie gewährleisten bleibt ausgeklammert. Diese Problematik ist nun gerade in der Charta der kommunalen

und regionalen Selbstverwaltung gegeben. Dieser gegenüber bestand wiederum die begründete Angst der Angehörigen der nationalen Minderheiten, daß sie keine Gewähr zur Achtung ihrer spezifischen Bedürfnisse bieten. Die Verbindung mit der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen schafft nun diesen Schutzraum.

Diejenigen Kreise, die den Anliegen der nationalen Minderheiten skeptisch gegenüberstehen, müssen durch deren Einbinden in die Strukturen der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung nicht befürchten, daß diese mit Abspaltungstendenzen liebäugeln und damit den staatlichen Zusammenhalt gefährden.

FÖDERALISMUS, REGIONALISMUS LOKALE AUTONOMIE UND MINDERHEITEN:

ABSCHLUSSERKLÄRUNG

(auszugsweise, mehr s. Bestellmöglichkeit S. 06)

1. Die Teilnehmer an der Konferenz über "Föderalismus, Regionalismus, lokale Autonomie und Minderheiten", die vom Kongreß der lokalen und regionalen Behörden des Europarates (CPLRE) und der autonomen Region Friuli-Venezia-Giulia vom **24. bis zum 26. Oktober 1996 in Cividale des Friuli (Italien)** veranstaltet worden ist;

A. Empfehlen dem CPLRE, einen Entwurf für Empfehlungen an die Regierungen zu erarbeiten, der an gibt:

a) unter welchen Umständen - homogene ethnische Zonen, starkes Zugehörigkeitsempfinden zu einer Minderheitengruppe, sprachliche und linguistische Traditionen, die von der Mehrheit abweichen, Vorhandensein verschiedener Minderheitengruppe usw. - den Minderheiten eine geeignete Form von territorialer (kommunaler, regionaler, auf eine Provinz bezogener) Autonomie eingeräumt werden sollte, unter uneingeschränkter Beachtung der territorialen Integrität des Staates und der Loyalität gegenüber diesem Staat;

b) die Kompetenzen, die die territoriale Autonomie der Minderheiten beinhalten sollte, und das Recht der territorialen Behörden, gemäß Artikel 10 der Europäischen Charta für lokale Autonomie zu kooperieren und beizutreten;

c) die Mittel, die dafür sorgen, daß die territoriale Autonomie der Minderheiten nicht zu einem Faktor der Abgrenzung gegenüber der nationalen und der europäischen Gemeinschaft wird, sondern im Gegenteil eine zusätzliche Ermutigung für deren Integration darstellt;

d) die Kriterien, die befolgt werden müssen, um die geographischen Grenzen der autonomen territorialen Behörden festzulegen, wenn die Konzentration der Angehörigen von Minderheiten die Einführung dieser Behörden rechtfertigt;

e) die Notwendigkeit, Angehörige von Minderheiten zu konsultieren, gegebenenfalls auf dem Wege über ihre Vertretungen, wenn es um die Anerkennung, die Entwicklung oder jegliche Veränderungen der territorialen Autonomie geht, in deren Genuß die Minderheiten gelangen sollten, um zu einem Konsens zwischen allen beteiligten Parteien zu gelangen;

f) die wünschenswerten Formen und Institutionen der lokalen Autonomie sowie ihre Funktionsweise, wenn die Gebietskörperschaft aus geographischen, wirtschaftlichen, sozialen oder historischen Gründen aus Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Ethnie, Religion, Sprache und Kultur besteht.

g) die Mittel für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, auf deren Territorium eine signifikante Zahl von Minderheiten konzentriert ist.

B. Empfehlen dem CPLRE darüber hinaus, die vorliegende Erklärung anlässlich der endgültigen Abfassung des Entwurfs für eine Europäische Charta über regionale Autonomie zu berücksichtigen.



ERKLÄRUNG

MINDERHEITENSCHUTZ UND SICHERHEIT IN EUROPA

Vorschlag der FUEV für die Europäische Sicherheitscharta

1 Die FUEV ist davon überzeugt, daß der OSZE-Prozeß der geeignete Rahmen für die Berücksichtigung des konstruktiven Einflusses ist, den Minderheiten auf die Sicherheit, Stabilität und den Wohlstand in Europa haben könnten und sollten. Die Minderheitenfrage ist für die betroffenen Länder sowie für die internationalen Beziehungen ein politisches und Sicherheitsproblem ersten Ranges geworden. Die Möglichkeit, ungelöste Minderheitenfragen mit neuen Sicherheitsrisiken wie dem Drogenhandel, dem Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verbinden, sollte nicht außer acht gelassen werden. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb die Minderheitenfrage als eine der grundlegenden Elemente der europäischen Sicherheitscharta betrachtet werden sollte.

2 Die Pflege (oder erforderlichenfalls Erneuerung) des Glaubens an die Werte einer multi-kulturellen, multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft ist die grundlegende Voraussetzung für den Aufbau von Demokratie und Recht in allen Gesellschaften und muß in der europäischen Sicherheitscharta einen entsprechenden Ausdruck erhalten. Zur Stärkung dieses Gedankens in den betroffenen Ländern sind neue minderheitspolitische Konzepte erforderlich. Im Bereich der Bildung stellen die von der OSZE und dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten unterstützten Haager Empfehlungen hinsichtlich der Bildungsrechte nationaler Minderheiten eine solide Grundlage für die Erreichung dieses Ziels dar. Darüber hinaus sollte alles, was zur Verbreitung von Mißverständnissen und Haß zwischen ethnischen und religiösen Gruppen beiträgt, aus den Schullehrplänen entfernt werden.

Die fruchtbarsten Partnerschaften zwischen Mehrheiten und Minderheiten können geschaffen werden, wenn Minderheiten die Chance erhalten, auf allen gesellschaftlichen Ebenen am Prozeß der Entscheidungsbildung teilzuhaben, insbesondere wenn Entscheidungen über Angelegenheiten getroffen werden, die ihren Status und ihre Rechte betreffen. Empfehlenswerte Vorschläge in dieser Hinsicht wurden auf dem 42. FUEV-Kongreß am 10. Mai 1997 in Pörschach (Österreich) verabschiedet (siehe beigefügter Text). Darüber hinaus ist es an der Zeit, verschiedene ethnische Autonomiemodelle als eine Möglichkeit zu diskutieren, Minderheitenfragen zu regeln und die Sicherheit und Stabilität zu fördern.

3 Regionale Verpflichtungen zur Einhaltung der Minderheitsrechte sollten sich positiv auf die Stabilität bestimmter Gebiete in Europa auswirken. Aus diesem Grunde sollten die betroffenen Staaten eine Zusammenarbeit dieser Art unterstützen, die zudem eine der wirkungsvollsten Methoden ist, das Zusammenwachsen und die Integration in Europa zu erreichen.

4 Die Verabschiedung von Standards für Minderheitsrechte, deren Überwachung und die Entwicklung pragmatischer Programme als Beitrag zum Frieden und zur Stabilität in Europa sind drei wesentliche Aufgaben, denen die internationalen europäischen Organisationen gegenüberstehen. Im Hinblick auf neue Standards ist es unnötig, erneut auf die Notwendigkeit hinzuweisen, endlich das Protokoll über Minderheitsrechte in der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuerkennen. Alle europäischen Staaten, die in der OSZE mitarbeiten, sind gleichzeitig Mitglieder des Europarats, so daß die Aufnahme dieser Forderung in die Europäische Sicherheitscharta empfohlen werden kann. Darüber hinaus sollten innerhalb der OSZE Mechanismen entwickelt werden, die nicht nur auf die Vermeidung und Regelung von Konflikten abzielen, sondern auch auf die Einhaltung und Überwachung von Verpflichtungen, die in den später von der KSZE und der OSZE verabschiedeten Dokumenten enthalten sind.

Kopenhagen, 16.12.1997

Treffen von slawischen FUEV - Mitgliedsorganisationen in Cesky Tesin/Czseki Cieszyn

Anfang Oktober 1997 führten slawische Mitgliedsorganisationen der FUEV ein Seminar zu Fragen des Minderheitenschutzes in Europa durch. Eingeladen dazu hatte

der Rada Polakow (Rat der Polen) in der Tschechischen Republik, seit Mai 1997 ordentliches Mitglied der FUEV. Neben Mitgliedsorganisationen der FUEV be-

teiligten sich weitere Verbände von Minderheiten aus Osteuropa, die ihr Interesse an der Mitarbeit in der FUEV bekundeten. Als Gast an der Veranstaltung konnte der Abgeordnete im Tschechischen Parlament und Vorsitzende des Rates der Polen W a r z y n i e c Fójcik den Vizepräsidenten der FUEV, Dr. Ludwig Elle sowie Herrn Dr. Andrej Sulitka, Sekretär für Angelegenheiten der nationalen Minderheiten im zuständi-

gen Ministerium der CR begrüßen. In 5 Referaten und ausführlichen Diskussionen wurden vor allem Möglichkeiten der Artikulation und Realisierung spezifischer Interessen nationaler Probleme der Minderheiten im Gastgeberland eine besondere Rolle. So kann beispielsweise der Rat der Polen auf umfangreiche Möglichkeiten der kulturellen Betätigung (wovon sich die Gäste anschaulich überzeugen konnten) verweisen und verfügt die polnische Minderheit mit dem staat-

lichen Polnischen Gymnasium in Cesky Tesin/Czseki Cieszyn, welches die Seminarteilnehmer besuchten, und weiteren Schulen mit Polnischunterricht, auch sehr gute Bedingungen für die Vermittlung der Muttersprache. Demgegenüber wurden von Fójcik die Möglichkeiten in der politischen Mitwirkung, der Verwendung der polnischen Sprache in Verwaltungen usw. als unzureichend eingeschätzt. Er forderte die Erstellung und Verwirklichung eines komplexen Katalogs von Rechten der Angehörigen nationaler Minderheiten in Tschechien. Regierungsvertreter Dr. Andrej Sulitka würdigte die **Aktivitäten der FUEV, u.a. auch die Durchführung des kommenden Nationalitätenkongresses in Prag (20.-24. Mai 1998)** er informierte ferner darüber, daß die Tschechische Republik die Ratifizierung des Rahmenabkommens zum Minderheitenschutz vorbereitet und stellte den Standpunkt der tschechischen Regierung zum Minderheitenschutz, dem das strikte Gleichheitsprinzip aller Bürger zugrundeliegt, dar. Zu den weiteren Referenten des Seminars gehörten der Historiker Dr. Viktor Gankiewicz von der Universität Simferopol, der stellvertretende Vorsitzende des Rates der Polen, Bronislaw Walicki, Frau Mag Francziska Chocholac vom Rat der Polen sowie FUEV-Vizepräsident Dr. Ludwig Elle.

Übersicht der Zeichnerstaaten und Ratifikationen:

Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Council of Europe Human Rights Dept. <http://www.dhdirhr.coe.fr>

Framework Convention for the Protection of National Minorities

Opening for Signature: 01.02.1995 Conditions: 12 Ratifications

Entry into force • date: 01.02.1998

Member States	Date of Signature	Date of Raification	Date of entry into force	*
AL Albania	29.06.1995			
AND Andorra				
A Austria	01.02.1995			
B Belgium				
BG Bulgaria	09.10.1997			
HR Croatia	06.11.1996	11.10.1997	01.02.1998	
CY Cyprus	01.02.1995	04.06.1996	01.02.1998	
CZ Czech Republic	28.04.1995			
DK Denmark	01.02.1995	22.09.1997	01.02.1998	D
EST Estonia	02.02.1995	06.01.1997	01.02.1998	D
FIN Finland	01.02.1995	03.10.1997	01.02.1998	
F France				
D Germany	11.05.1995	10.09.1997	01.02.1998	D
GR Greece	22.09.1997			
H Hungary	01.02.1995	25.09.1995	01.02.1998	
IS Iceland	01.02.1995			
IRL Ireland	01.02.1995			
I Italy	01.02.1995	03.11.1997	01.03.1998	
LV Latvia	11.05.1995			
FL Liechtenstein	01.02.1995	18.11.1997	01.03.1998	D
LT Lithuania	01.02.1995			
L Luxembourg	20.07.1995			D
M Malta	11.05.1995			
MD Moldova	13.07.1995	20.11.1996	01.02.1998	
NL Netherlands	01.02.1995			
N Norway	01.02.1995			
PL Poland	01.02.1995			
P Portugal	01.02.1995			
RO Romania	01.02.1995	11.05.1995	01.02.1998	
RUS Russia	28.02.1996			
RSM San Marino	11.05.1995	05.12.1996	01.02.1998	
SK Slovakia	01.02.1995	14.09.1995	01.02.1998	
SLO Slovenia	01.02.1995			
E Spain	01.02.1995	01.09.1995	01.02.1998	
S Sweden	01.02.1995			
CH Switzerland	01.02.1995			
MK Macedonia*	25.07.1996	10.04.1997	01.02.1998	D
TR Turkey				
UA Ukraine	15.09.1995			
GB United Kingdom	01.02.1995			
Non Member Stetes				
AR Armenia	25.07.1997			
BY Belarus				

* The former Yugoslav Rep. of Macedonia

* R=Reservations; D=Declarations; T=Territorial Declarations

Bescheidene Erfolge für die indigenen Völker

Die dritte Verhandlungsrunde der Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission der UNO zur Ausarbeitung einer Erklärung zu den Rechten der indigenen Völker hat erste bescheidene Erfolge gebracht. Eine Verabschiedung der Erklärung liegt jedoch noch in weiter Ferner. Heftig umstritten bleibt das von den Indigenen geforderte Recht auf Selbstbestimmung.

Die Rumänen in Kroatien

Am 18. Februar 1994 wurde in Bukarest ein Freundschafts- und Zusammenarbeitsvertrag zwischen Rumänien und der kroatischen Republik unterzeichnet, der die Unterstützung der Minderheiten beider Länder durch die Vertrags-

über die Assimilierung durch die kroatische Bevölkerung nimmt auch heute weiter zu, denn in einer Zeit der Massenschulpflicht und der Massenmedien in der Sprache der Mehrheitsbevölkerung ist ein Überleben für eine kleine Volksgruppe ohne Schule und

die Minderheiten und kleinen Volksgruppen. Wir zitieren ausdrücklich die Dokumente der Organisation für die Kooperation und die Sicherheit in Europa, das Europäische Statut für die Regional- oder Minderheitensprachen vom 05. November 1992, das Rahmenabkommen für die Minderheiten in Europa von 1995 und die bilateralen Vereinbarungen und Verträge, wie den rumänisch-kroatischen Zusammenarbeits- und Freundschaftsvertrag vom 18.02.1994 und das am 19.05.1993 unterzeichnete »Agreement on cooperation in the fields of education, culture and science between the Government of Romania and the Government of the Republic of Croatia«, Art.2 d, Art. 4 und Art. 15.

und des Drava-Tals, die zahlreicher sind, und die sich 1995 rechtlich zu einem nationalen verband mit Sitz in Pribislavec zusammengeschlossen haben.

Wir wenden uns deshalb an die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, damit dies gemäß Art. 3 ihrer Satzung Kontakt mit der kroatischen und der rumänischen Regierung zwecks Anwendung der bilateralen Gesetze und Vereinbarungen bezugnehmend auf die Minderheiten auch zugunsten der Rumänen von Kroatien aufnimmt und auch die internationalen Organisationen auffordert, sich für den Schutz dieser letzteren einzusetzen: den Europarat, den eigens dafür geschaffenen Ausschuß des Europarates für den Schutz der nationalen Minderheiten, den Kultur- und Erziehungsausschuß des Europarates, das mit dem Schutz der Minderheiten beauftragte Hochkommissariat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Den Haag, den Ausschuß für Rechtsangelegenheiten und Bürgerrechte beim Europäischen Parlament und alle anderen Organe, die am Geschick der nationalen Minderheiten interessiert sind.



Am Mikrophon: Emil Ratiu (Asociata Culturale Lu Istro-Rumeni »Andrej Glavina«)

partner vorsah.

Dieser bereits seit September 1994 durch das rumänische Parlament ratifizierte Vertrag hat bisher keine Anwendung für die Rumänen Kroatiens gefunden, die als ethnisch-linguistische Minderheiten im Hoheitsgebiet Kroatiens weder rechtliche Anerkennung genießen noch eine kulturelle Einrichtung - Kirche, Schule - in ihrer Sprache besitzen.

Die Schule der Istrien-Rumänen hat ihren Betrieb bereits 1925, mit dem Tod ihres großen Vorbildes Andrej Glawina, eingestellt, und die beiden jungen Rumänen, die 1935 von ihrer Volksgruppe nach Rumänien gesandt worden waren, um dort ihr Studium als Lehrer zu absolvieren, sind nicht mehr in ihre Heimat zurückgekehrt; der Krieg und das inzwischen in Jugoslawien herrschende kommunistische Regime haben sie daran gehindert.

Der Selbstverwaltung der Istrien-Rumänen - der istrianisch-rumänischen Gemeinde von Valdarsa - machte 1943 die Errichtung der kommunistischen Verwaltung von TITO ein Ende, die ihr keinerlei Rechte zugestanden hat.

Die Geschwindigkeit des Prozesses des beschleunigten ethnischen Verschwindens

ohne Massenkommunikationsmittel in ihrer Muttersprache nicht möglich.

Aus diesem Grund wenden wir uns an die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen - die die Aufgabe hat sich unter anderem für die kleinen - durch mangelnde Gesetze geschützten Minderheiten einzusetzen - und beantragen auch zugunsten der Istrien-Rumänen die Anwendung der internationalen und nationalen Schutzgesetze für

Alle diese Vereinbarungen und Verträge sehen den Unterricht der eigenen Sprache in den Schulen vor und werden seit langer Zeit in Rumänien zugunsten der kleinen kroatischen Minderheit (ca. 3000 Personen) nicht aber zugunsten der Istrien-Rumänen angewandt (1000 Personen ungefähr, die sich als solche anlässlich der Volkszählung von 1991 erklärt haben, bei denen es sich aber in Wirklichkeit um eine größere Anzahl handelt) und auch nicht zugunsten der Rumänen des Mura-

Rumäniens Regierungskoalition bleibt bestehen

Anfangs Dezember 1997 kam es in Rumänien zu einer Krise innerhalb der Regierungskoalition. Zum einen ging es um das Erziehungsgesetz, bei dem vertraglich gemachte Zusicherungen zugunsten der ungarischen Volksgruppe verwässert zu werden drohten; eine militärische Staatsaktion in der Siebenbürger Kleinstadt Odorhei heizte die Stimmung zusätzlich an. Der Konflikt konnte glücklicherweise beigelegt werden, der Ungarnverband bleibt in der Regierung, was als Zeichen politischer Reife und eines wachsenden Verständnisses für das friedliche Zusammenleben zwischen den verschiedenen nationalen Gruppen in Rumänien bezeichnet werden kann.

5. Kongreß der Ungarn in Rumänien



Vom 3.-4. Oktober 1997 nahm FUEV-Vizepräsident Joseph von Komlóssy (s. Foto S. 01) am 5. Kongreß des Romániai Magyar Demokrata Szövetség (RMDSZ) teil. Die Delegierten behandelten folgende Problembereiche:

- das rumänische Schulwesen für ungarische Schulen
- die Nichtwiedereröffnung der ungarischen Universität Bolyai
- die Siedlungspolitik Rumäniens und die
- mangelnde Medienpräsenz der Ungarn in Rumänien

s. Bestellmöglichkeit S. 6

JEAN L. CHRETIEN Bretone des Jahres 1997



Jean L. Chretien

photo: armor magazine

edes Jahr ruft die bretonische Zeitschrift AMOR MAGAZINE ihre Leser zur Wahl des BRETONEN DES JAHRES" sowie von drei weiteren Bretonen auf, die sich ihrer Meinung nach im zu Ende gehenden Jahr besonders um die Bretagne verdient gemacht haben. Im Dezember 1997 fiel die Wahl auf Jean-Loup CHRETIEN, Astronaut und Luftwaffengeneral, der die Auszeichnung Ende Dezember im Rathaus von LORIENT (bedeutender Hafen in der Südbretagne) entgegennahm. J.L. Chretien hat drei Weltraumflüge absolviert, zuletzt den berühmten Flug mit der

amerikanischen Weltraumfähre Atlantis. Darüber hinaus verbrachte er einen Monat in der russischen Weltraumstation MIR. Dieser Bretone trägt unsere Flagge, die GWENN HA DU, weit über die irdischen Grenzen hinaus und hat in mehreren Interviews erklärt, er sei dem Gefühl nach "viel mehr Bretone als Franzose". Dabei dringt er darauf, daß die jungen Bretonen ihre Zugehörigkeit zum keltischen Kulturkreis betonen sollten, so wie es ihre "Vettern" aus Irland, Schottland und Wales tun. J.L. Chretien ist inzwischen 59 Jahre alt und lebt in HOUSTON in den USA. Er

kehrt sooft wie möglich zu seinen bretonische Wurzeln aus MONTROULEZ (auf französisch Morlaix, an der nordbretonischen Küste) zurück. Und abschließend fügt er noch hinzu: "Wenn wir Kelten in den Vereinigten Staaten aufeinander treffen, dann sind wir alle Vettern ersten Grades". Als er aus der Weltraumfähre ausstieg, wurde er von BAGAD de BINIOU empfangen (einer Gruppe bretonischer Dudelsackspieler).



BESTELLMÖGLICHKEITEN:

LAGEBERICHTE

- Lageberichte aus der Slowakei 1995-09
- Lageberichte aus der Slowakei 1996/97
- Lageberichte aus der Karpatenregion 1996-03
- Lageberichte zu den Krimtataren 1996-10
- Lageberichte aus Rumänien 1997-10

FUEV-AKTUELL

- Speziell mit Kurzdarstellungen der
- Nr. 53: Ungarn u. Deutschen in Rumänien 1995-07
 - Nr. 54: Bretonen in Frankreich 1995-09
 - Nr. 54: Slowenen in Italien 1995-09
 - Nr. 55: Sorben in Deutschland 1996-02
 - Nr. 55: Kärntner Slowenen in Österreich 1996-02
 - Nr. 56: Rätromanen in der Schweiz 1996-07
 - Nr. 57: Sinti und Roma in Deutschland 1996-10
 - Nr. 58: Krimtataren in der Ukraine 1996-12
 - Nr. 59: Karpatendeutschen i.d. Slowakei 1997-04
 - Nr. 60: Finnen in Schweden 1997-07
 - Nr. 61: Aromunen in den Balkanländern 1997-10

DOKUMENTATIONEN

- 41. Nationalitätenkongreß Timisara/RO 1996
- 42. Nationalitätenkongreß Pörschach WS/A 1997
- DK - København: Stabilität oder Instabilität 1997-12

RESOLUTIONEN

- der FUEV-Delegiertenversammlungen Cividale dal Friuli 1996-10

FUEV - GENERALSEKRETARIAT

Schiffbrücke 41
 D - 24939 Flensburg
 Tel: -49 - 461 - 12 8 55
 Fax: -49 - 461 - 18 07 09
 E-Mail: info@fuen.org

Universität in Bozen

Nicht zuletzt dank dem energischen Einsatz des Landeshauptmannes Dr. Luis Durnwalder wird die Freie Universität Bozen Realität; sie soll 1998 mit den beiden Fakultäten der Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften den Betrieb aufnehmen. Die Universität soll mit den beiden Arbeitssprachen Deutsch und Italienisch (und einigen Vorlesungen auf Englisch) eine Brückenfunktion zwischen dem deutsch- und italienischsprachigen Kulturraum einnehmen und damit eine überregionale Bedeutung bekommen.

**43. Nationalitätenkongreß der FUEV:
 20.-24. Mai 1998 in PRAG / Tschechische Republik**